

Planzeichnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbaufläche

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

Flächen für Wald

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche

Nachrichtliche Übernahme

Übergeordnete Leitungen (Gasleitungen)

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Verkehrsausschusses vom 23.08.2018.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 02.03.2020 bis 02.04.2020
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 26.02.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bauausschuss hat am 13.08.2020 den Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 07.09.2020 bis einschließlich 11.10.2020 während der Dienststunden oder nach vorheriger Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 03.09.2020 in den Uetersener Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „<https://uetersen.de/Ausschreibungen-Bekanntmachungen.html>“ ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.09.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Bau- und Verkehrsausschuss hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.11.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Ratsversammlung hat die Flächennutzungsplanänderung am 15.12.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Aufgrund eines Formfehlers bei der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung erneut öffentlich ausgelegt. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 18.05.2021 bis einschließlich 21.06.2021 während der Dienststunden oder nach vorheriger Vereinbarung nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am XX.05.2021 in den Uetersener Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „<https://uetersen.de/Ausschreibungen-Bekanntmachungen.html>“ ins Internet eingestellt.
10. Die Ratsversammlung hat die Flächennutzungsplanänderung am XX.XX.2021 erneut beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

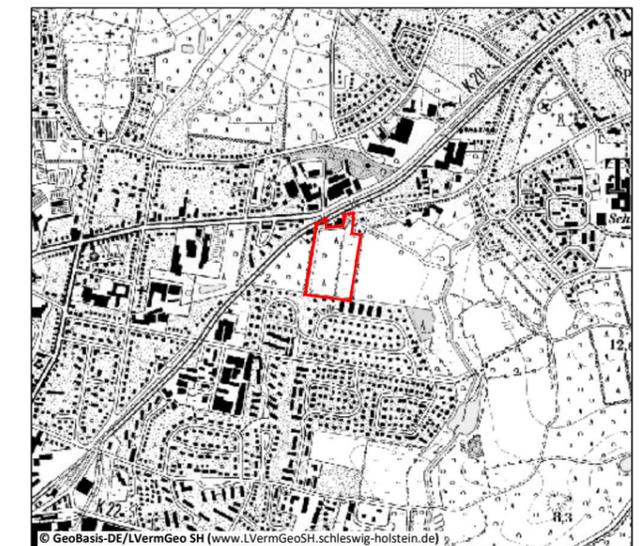
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Az: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Uetersen, den

Bürgermeister



Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000

Stadt Uetersen 53. Änderung des Flächennutzungsplans

"Tornescher Weg - Ost"

für das Gebiet südlich der Straße Tornescher Weg, nördlich der Wohnbebauung Ohrbrook und östlich des Grundstückes Tornescher Weg 116

Stand: 10.05.2021 Erneute öffentliche Auslegung

ELB BERG STADT LANDSCHAFT

ELBERG Partnerschaft mbB
Lehmweg 17 20251 Hamburg
Telefon 040 460955-60
mail@elberg.de www.elberg.de